

Regelung zum Fachkompetenzmodul für das Masterstudium im Rahmen des 1-Fach-Modells an der Ruhr-Universität Bochum im Fach Orientalistik/Islamwissenschaft

1. Bestandteile des FKM

- MA-Kolloquium (1 CP)
- Arabisch-Klausur (4 Stunden) (7 CP)
- Mündliche Prüfung (45 Minuten) (7 CP)

2. Auswahl der Prüfer:

- Der Prüfer bzw. die Prüferin von mündlicher Prüfung und Arabischklausur ist frei wählbar unter denjenigen Dozenten, welche für die MA-Prüfung zugelassen sind.
- Schriftliche Arabischklausur und mündliche Prüfung bilden eine Einheit, daher: ein Prüfer für Arabischklausur und mündliche Prüfung.

3. Fristen für Arabischklausur und mündliche Prüfung:

- Sowohl für die schriftliche Klausur wie auch für die mündliche Prüfung legt das Prüfungsamt der Fakultät für Philologie einen bestimmten Termin bzw. einen bestimmten Prüfungszeitraum pro Semester fest. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig hinsichtlich des für Sie in Frage kommenden Termins und stimmen Sie die Termine mit Ihrer Prüferin oder Ihrem Prüfer ab! Bitte kümmern Sie sich auch rechtzeitig um einen Zweitprüfer oder eine Zweitprüferin!
- Die Anmeldefristen zu den Prüfungen erfragen Sie bitte ebenfalls beim Prüfungsamt der Fakultät für Philologie: <https://www.dekphil.ruhr-uni-bochum.de/pruefungsamt/master/termine.html>

4. Arabischklausur:

- Die Arabischklausur weicht deutlich von der abschließenden Klausur von Arabisch IV (BA-Studium) ab. Die Prüferin oder der Prüfer der mündlichen Prüfung sucht den Klausurtext aus und korrigiert die Klausur.
- Ein vom Prüfer ausgewählt, nicht vor der Prüfung abgesprochener arabischer Text ist in der Klausur zu vokalisieren und ins Deutsche oder Englische zu übersetzen. Ein Teil des Textes muss zusätzlich in Transkription (*in plene*) wiedergegeben werden (ca. 6–12 Zeilen, je nach Schrifttype).
- Der Text stammt aus einer vorher vereinbarten arabischen Literaturgattung oder aus einem vereinbarten größeren Textkorpus. Vereinbart wird die Epoche, aus welcher der Text stammt, und ob es sich z.B. um einen literarischen, einen historischen, einen sozialgeschichtlichen, einen politischen, einen theologischen, einen Text aus einer bestimmten Wissenschaftsdisziplin, etc. handelt. Vereinbart wird ebenfalls die ungefähre Länge des zu übersetzenden Textes, welche dem Schwierigkeitsgrad des Textes angepasst wird. Das arabisch-deutsche oder arabisch-englische Lexikon von Wehr darf bei der schriftlichen Klausur verwendet werden. Es wird vom

Seminar zur Verfügung gestellt. Bei der Benotung wird der jeweilige Schwierigkeitsgrad des Textes berücksichtigt.

- Der Text der schriftlichen MA-Prüfung muss nicht thematisch mit einem der beiden Themen der mündlichen Prüfung übereinstimmen, kann aber. Dies wird vorher mit dem jeweiligen Prüfungskandidaten oder der Prüfungskandidatin abgesprochen.

5. Mündliche Prüfung:

- Die mündliche Prüfung findet möglichst zeitnah zur Arabischklausur zu einem mit dem Prüfer vereinbarten Termin innerhalb der Prüfungsfristen statt.
- Die mündliche Prüfung besteht aus einem Prüfungsgespräch. Gegenstand der mündlichen Prüfung sind zwei hinreichend (auch zeitlich!) unterschiedliche Themen aus einem oder mehreren Gebieten der Orientalistik/Islamwissenschaft sowie ein Text in einer weiteren islamischen Kultursprache. Diese Themen und der Text können nach Absprache mit dem Prüfer oder der Prüferin frei gewählt werden.
- Vorzubereiten sind je nach Schwierigkeitsgrad und in Absprache mit der Prüferin oder dem Prüfer fünf bis zehn Seiten des Textes der weiteren islamischen Kultursprache, von denen ein Teil während der Prüfung gelesen und übersetzt wird.
- Bereits vor der Prüfung muss ein Exposé der beiden Prüfungsthemen mit jeweils ein bis drei Thesen und einem Literaturverzeichnis angefertigt und dem Prüfer oder der Prüferin geschickt werden. Die Abgabefrist wird mit der Prüferin oder dem Prüfer vereinbart.

6. Gewichtung der Noten im FKM:

- Die Noten der mündlichen Prüfung und der Arabischklausur fließen zu je 50 % in die Note des FKM ein. Die Note des FKM fließt zu 50 % in die Fachnote ein.

7. Anmeldung zum FKM:

- Die Anmeldung zur MA-Arbeit sowie zum FKM-Modul ist möglich, sobald die vorausgesetzten 70 CP erreicht wurden.
- Es ist daher vom MA-Studenten bzw. der Studentin frei wählbar, ob M.A.-Kolloquium, Arabischklausur und mündliche Prüfung vor oder nach dem Abschluss der MA-Arbeit absolviert werden sollen.
- Bei der Anmeldung zur letzten Prüfungsleistung im M. A.-1-Fach-Studium müssen alle Studien- und Prüfungsleistungen nachgewiesen werden.